

**Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses****Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU „Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe“ (Drs. 19/162) in ihrer 9. Sitzung am 26. November 2015 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ziel des Antrags ist eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe, nachdem seit der 19. Wahlperiode deren Aufsichtsräte weitgehend ohne Parlamentarier besetzt sind und damit die Fraktionen außer der parlamentarischen Kontrolle durch den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss keine weitere direkte Kontrollmöglichkeit über die Beteiligungen haben. Hierdurch drohe nach Auffassung der Fraktion der CDU für die Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) ein Verlust an Informationen über die Beteiligungen und dadurch bedingt eine Einschränkung der Kontrollrechte über die Exekutive. Zur Kompensation soll deshalb ein ständiger Parlamentsausschuss eingesetzt werden, der u. a. quartalsweise über die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes berät und auch die Protokolle der Aufsichtsratsitzungen erhält. Dieser Ausschuss soll die Bezeichnung Controllingausschuss erhalten und aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern bestehen.

Gegenstand der Beratungen in einem solchen Controllingausschuss sollen die Berichte (Beteiligungsbericht und -controlling), die Jahresabschlussberichte, die Wirtschaftspläne und die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen der Unternehmen, an denen das Land Bremen beteiligt ist, die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Bremen sein.

Gleichzeitig soll durch entsprechende Änderung des Einsetzungsbeschlusses der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss von seinen bisherigen – mit den Aufgaben eines Controllingausschusses korrespondierenden – Kontrollaufgaben entlastet werden.

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 11. März und 20. Mai 2016 und 10. Juni 2016 – unter Berücksichtigung einer rechtlichen Stellungnahme der Bürgerschaftskanzlei zu Informationspflichten des Senats bezüglich privatrechtlich organisierten Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen – ausführlich beraten. Auch die anderen im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vertretenden Fraktionen sowie das Ausschussmitglied der Gruppe ALFA sehen als Folge der Entscheidung des Senats, die Aufsichtsräte der Beteiligungen zukünftig weitgehend ohne Abgeordnete der Bürgerschaft (Landtag) zu besetzen, eine zwingende Notwendigkeit, die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich zu verbessern. Keine Einigkeit besteht allerdings dahingehend, wie eine solche Kontrollverbesserung erreicht werden kann. Während sich die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der Fraktion der CDU inhaltlich anschließen, sehen die Fraktion der FDP und das Ausschussmitglied der Gruppe ALFA die mit der Einsetzung eines Controllingausschusses zwingend verbundene Reduzierung der Kompetenzen des staatlichen Haushalts- und

Finanzausschusses als kritisch an. Die Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe sei ausweislich der Ziffer 2 des Einsetzungsbeschlusses zunächst eine grundsätzliche Aufgabe des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses. Für die Einsetzung eines weiteren ständigen Parlamentsausschusses bestehe damit keine Notwendigkeit. Stattdessen sollte unter Berücksichtigung der im Antrag der Fraktion der CDU inhaltlich dargestellten Aufgabenwahrung eines Controllingausschusses ein Unterausschuss des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses eingesetzt werden.

Dem halten die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU entgegen, dass der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in Anbetracht seiner umfassenden Vollzugsaufgaben in seinen regulären Sitzungen zeitlich nicht in der Lage sei, die parlamentarische Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe in ausreichender Weise wahrzunehmen. Bei der Einsetzung eines Unterausschusses bestehe zudem die besondere Problematik, dass zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in diesem gegenüber dem Ausschuss kleineren Gremium insbesondere die kleineren Fraktionen nicht durch stimmberechtigte ordentliche Mitglieder vertreten wären. Aus diesen Gründen sei es zweckmäßiger, einem neu einzusetzenden Controllingausschuss diese Aufgaben zu übertragen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Gruppe ALFA und bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Antrag zu beschließen.

## **II. Antrag und Beschlussempfehlung**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der CDU „Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe“ (Drs. 19/162) zu beschließen.

Jens Eckhoff  
(Vorsitzender)